

Betriebsprüfung

Der Teufel steckt meist im Detail

Betriebsprüfungen erfreuen sich derzeit großer Beliebtheit. Kaum eine Woche, in der das Finanzamt nicht wieder die Prüfung eines unserer Mandanten ankündigt. Das Finanzamt nimmt dabei standardmäßig bestimmte Prüfungsfelder unter die Lupe.

Von Iris **Kraft-Kinz**

► Bewirtungskosten

Repräsentationskosten dienen dazu, geschäftliche Kontakte aufzunehmen oder zu pflegen. Für das Finanzamt steht dabei nicht die berufliche Tätigkeit, sondern das gesellschaftliche Ansehen des Steuerpflichtigen im Vordergrund. Mit Argusaugen werden daher sämtliche Essensrechnungen begutachtet, die sich in der Buchhaltung finden.

Weist die Bewirtung der Geschäftsfreunde einen eindeutigen Werbezweck auf, so können die betreffenden Ausgaben zur Hälfte abgesetzt werden. Typische Beispiele dafür sind Arbeitsessen im Vorfeld eines angestrebten Geschäftsabschlusses – zum Beispiel ein Essen mit einem möglichen Vertretungsarzt, im Zuge dessen Sie sich ein Bild vom Kollegen machen möchten. Wichtig dabei ist eine entsprechende Dokumentation der Einladung. Notieren Sie auf der Rückseite jeder Essensrechnung, wer an dem Geschäftsessen teilgenommen hat und welches Projekt Sie konkret besprochen haben.

Geschenke

Die Kosten für Geschenke wie Wein oder Blumen sind keine Betriebsausgaben, sondern „nicht abzugsfähiger Repräsentationsaufwand“. Werbegeschenke, wie Kugelschreiber oder Wein, sind nur dann als Betriebsausgaben von der Steuer absetzbar, wenn sie mit dem Firmenlogo versehen sind und es sich nicht um exklusive Produkte handelt.

Apothekenrechnungen

Achten Sie darauf, dass sich keine privaten Apothekenrechnungen – vor allem, wenn diese mit



Kraft-Kinz: „Je mehr Kenntnis man von den Neuerungen hat, desto mehr ist man vor Mehrbelastungen gefeit“

Ihrer Fachrichtung nichts zu tun haben – in Ihrer Buchhaltung befinden. Private Medikamente könnten unter anderem als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden; als Betriebsausgabe werden diese Aufwendungen regelmäßig gestrichen.

Botox Ein- und Verkauf

Achten Sie darauf, dass Ihre Ausgangs- und Eingangsrechnungen stimmig sind. Wenn der Prüfer Wareneingangsrechnungen von Botox findet, aber keine (beziehungsweise zu geringe) Honorarnoten an Patienten, denen Botox injiziert wurde, dann geht er in der Praxis davon aus, dass Schwarzumsätze vorliegen. Das gleiche gilt für Nahrungsergänzungsmittel oder sonstige Zusatzprodukte: Der Einkauf von Substanzen und Waren muss immer zu den Umsätzen passen.

Honorarnoten

Grundsätzlich muss ein Arzt, der ausschließlich Rechnungen an Privatpatienten legt und diese nicht bar, sondern über die Bank vereinnahmt, keine Nummerierung vornehmen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die fortlaufende Nummer auf Rechnungen an Privatkunden ein Muss ist. Zu oft keimt hier der Verdacht auf, dass Leistungen abgerechnet werden, ohne dass vereinnahmte Honorare ordnungsgemäß erfasst wurden. Wenn der Arzt seine Honorare bar (das heißt: Cash, Kredit- oder Bankomatkarte) kassiert, dann ist die Durchnummerierung der Belege jedenfalls erforderlich. Nummerieren Sie deshalb all Ihre Belege durch. Auch Stornorechnungen sollten Sie gewissenhaft dokumentieren.

Umbauarbeiten

Ein Fall aus der Praxis: Ein Ärztteehepaar nimmt Renovierungen am privaten Ferienhaus vor. Prompt erfolgt eine anonyme Anzeige beim Finanzamt, dass dieser Umbau zeitlich mit dem Umbau der Ordination zusammenfällt und daher Professionistenrechnungen für das private Domizil mit hoher Wahrscheinlichkeit vom Ordinationsergebnis abgezogen werden. Woher Anonymus diese buchhalterischen Kenntnisse hat, wissen wir leider nicht – mit Sicherheit wissen wir aber, dass Neid und Missgunst großen fiskalischen Schaden anrichten können.

Deshalb gilt: Wenn Sie sowohl Ihr Privathaus als auch Ihre Ordination umbauen, dann achten Sie darauf, dass Ihnen sowohl für den privaten als auch für den betrieblichen Umbau Rechnungen vorliegen. Befinden sich die Räumlichkeiten im gleichen Haus, dann können die Renovierungskosten



nur im Ausmaß der betrieblichen Nutzung abgezogen werden.

Achten sollten Sie außerdem darauf, dass eine etwaige Baubewilligung mit den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen übereinstimmt. Das Finanzamt kann nämlich Einsicht in die Baubewilligungen nehmen. Wenn Sie also laut Baubewilligung etwa Ihr Ordinationsgebäude aufstocken und sich in Ihrer Buchhaltung nur Malerrechnungen finden, dann wecken Sie damit mit Sicherheit das Interesse der Betriebsprüfer.

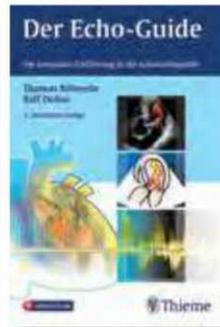
Eigenbuchhaltung

„Selbst ist der Arzt“ – Ganz nach dieser Devise ziehen es einige Mediziner vor, die Buchhaltung selbst zu erstellen. Wenn auch Sie Ihre eigene Buchhaltung führen, sollten sie diese von einem Steuerberater stichprobenartig kontrollieren lassen. Der Teufel steckt nämlich meist im Detail. So sind gerade umsatzsteuerliche Sachverhalte oft sehr komplex und daher schwierig in der Buchhaltung abzubilden. Fragen Sie deshalb einen Experten – Feststellungen, die er trifft, kommen Ihnen garantiert günstiger als Feststellungen, die der Betriebsprüfer trifft.

Zinsenabzug von Krediten

Zinsen können Sie nur dann von der Steuer absetzen, wenn diese betrieblich veranlasst sind. Sie sollten deshalb darauf achten, dass Sie konkret jene Güter oder Investitionen benennen und auch im Anlageverzeichnis identifizieren können, die fremdfinanziert sind. Am besten ist es, wenn Sie eine Beilage zum Kreditvertrag erstellen und darauf auflisten, worin der aufgenommene Kredit genau investiert wurde – gegebenenfalls mit Angabe der genauen Inventarnummer im Anlagenverzeichnis. Kredite laufen oft über viele Jahre, und da verliert man selbst leicht den Überblick, wie die Mittel eingesetzt wurden. Dokumentation ist in steuerlichen Belangen die halbe Miete. Besprechen Sie deshalb mit Ihrem Steuerberater Ihre steuerliche Situation – insbesondere die neuralgischen Punkte. So gerüstet können Sie einer Betriebsprüfung weitgehend gelassen entgegensehen. □

Iris **Kraft-Kinz** ist geschäftsführende Gesellschafterin der MEDplan in Wien 12.



Der Echo-Guide

„Der Echo-Guide – Die kompakte Einführung in die Echokardiografie“ von Thomas Böhmeke, Gladbeck, und Ralf Doliva, Gelsenkirchen. 2., aktualisierte Auflage. 2015. 239 Seiten. ISBN 978-3-13-139072-1. Georg Thieme Verlag, Stuttgart.

Die Farbdopplerechokardiografie ist heute das unverzichtbare Fundament kardiologischer Diagnostik. Das Erlernen dieser faszinierenden Methode wird jedoch durch die kleinen Schallfenster sowie die verwirrende Anzahl der Schnittebenen durch das Herz erschwert.

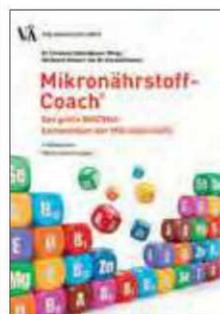
Der Echo-Guide möchte hier eine Hilfestellung bieten: mittels 3-D-Zeichnungen sowie mehr als 300 Faustformeln und echokardiografischen Merksätzen. □



Kindernotfälle im Rettungsdienst

„Kindernotfälle im Rettungsdienst“ von Frank Flake und Frank Scheinichen, beide Oldenburg. 2013. 4., aktualisierte Auflage. XVI, 298 Seiten. ISBN 978-3-642-29409-9. Springer Verlag, Berlin – Heidelberg.

Die erfahrenen Autoren beschreiben praxisnah die häufigsten Notfallsituationen des Kindesalters: alle wichtigen Krankheitsbilder, Tipps im Umgang mit den verschiedenen Altersgruppen, spezielle Arbeitstechniken zur Versorgung und Überwachung, Medikamente und deren Dosierung, Reanimation sowie spezielle Situationen wie plötzlicher Kindstod, Kindesmisshandlung und Neugeborenenmanagement. Die Inhalte orientieren sich an der Praxis und den einschlägigen internationalen Richtlinien von AHA, ERC und AAOP. □

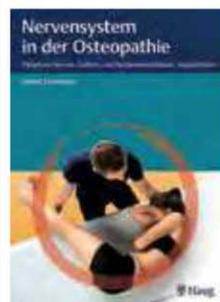


Mikronährstoff-Coach®

„Mikronährstoff-Coach® – Indikationen, Wechselwirkungen“ von Christina Schmidbauer (Hrsg.), Wien. 2015. 823 Seiten. ISBN 978-3-99052-111-3. Verlags-haus der Ärzte, Wien.

Dieses Buch ermöglicht es, rasch und einfach zu fundierten Informationen über Mikronährstoffe und deren therapeutische Verwendung zu kommen. Mehr als 100 Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente, Fett- und Aminosäuren, bioaktive Pflanzenstoffe, Pflanzenextrakte und sonstige Naturstoffe sind erfasst und nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten aufgearbeitet.

Die Unterteilung nach Mikronährstoffen, Indikationen und Wechselwirkungen ermöglicht ein gezieltes Auffinden der gewünschten Informationen. □



Nervensystem in der Osteopathie

„Nervensystem in der Osteopathie – Periphere Nerven, Gehirn und Rückenmarkshäute, Vegetativum“ von Daniel Dierlmeier, Furth im Wald. 2015. 306 Seiten. ISBN 978-3-8304-7838-Karl F. Haug Verlag, Stuttgart.

Das Buch zeigt, wie nervale Strukturen Dysfunktionen verursachen können. Dabei werden alle Regionen berücksichtigt, an denen der Osteopath mit dem Nervensystem in Berührung kommen kann. Beschrieben werden dabei die mehr als 30 Nerven und Nervengeflechte, die Pathomechanismen, neurologische Untersuchungen sowie allgemeine Behandlungsgrundsätze und -techniken des zentralen und vegetativen Nervensystems. Die Anatomie wird anhand von Prometheus-Abbildungen dargestellt. □